

Auswirkungen auf Werften des Schweizerischen Bootbauer-Verbandes

Geschätzte Mitglieder

Nach dem Entscheid des Bundesrats vom 16. März 2020 werden Sie sich fragen, was dies konkret für Sie bedeutet. Auf Rücksprache mit dem Schweizerischen Gewerbeverband kann ich Ihnen die folgenden Informationen geben:

- Gewerbebetriebe wie Werften, dürfen weiterhin arbeiten. Es sollten aber unbedingt die Hygiene- und Vorsichtsmassnahmen des BAG umgesetzt werden.
-
- Sollten Sie Mitarbeitenden haben die Symptome des Corona-Virus aufweisen, dürfen diese auf keinen Fall arbeiten kommen. Sie müssen zu Hause bleiben und sich auskurieren. Falls die Erkrankung schwerwiegend ist, sollen sie Kontakt mit einem Arzt oder Spital aufnehmen.
-
- Für Arbeitsausfälle in Folge Corona-Virus können Sie Kurzarbeits-Entschädigung beim SECO einfordern.

Links und Formulare zu den wichtigsten Fragen finden Sie im hier beigefügten PDF. Bei weiteren Fragen dürfen Sie sich gerne direkt an mich wenden.

[Zum PDF Dokument](#)